

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Bu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Preis für das Vierteljahr 2 Ngr.; für einzelne Nummern 1 Ngr.

Die neuesten Versuche zur deutschen Pressgesetzgebung.

(Siehe Art. I. in Nr. 324.)

* Dresden, 27. Juni. Es ist gewiss, daß der Pressfreiheit gewisse formelle Vorschriften zur Seite gesetzt werden müssen, durch welche die Bestrafung Derjenigen ermöglicht wird, die durch ein Presserzeugniß das öffentliche oder ein Privatinteresse widerrechtlich verletzen. Eine in jedem Pressgesetz nöthige Vorschrift ist daher zunächst das Verlangen, daß jedes für die allgemeine Verbreitung im Buch- und Kunsthandel bestimmte Erzeugniß den Namen des Urhebers und Verlegers oder wenigstens den des Leptern angeben solle. Geschäftlich wird dies dem Sortimentshändler eine Bequemlichkeit sein; außerdem aber erwächst daraus dem Schriftstellerthum selbst der Vortheil, daß die Uebersetzung des Büchermarktes mit den traurigen Artikeln der Binteliteratur einigermaßen gehemmt wird. Auch wird der schädliche Gebrauch geheimer Pressen dadurch ausgeschlossen. Ist dann mit Namensnennung des Verlegers das Presserzeugniß zur Veröffentlichung fertig, so mag die Handlung immerhin angehalten sein, ein Exemplar gleichzeitig mit der Ausgabe an das Publicum an die Staatsbehörde einzuliefern. Die gleichzeitige Einlieferung ist hier natürlich unerlässliche Bedingung; denn wollte man die Verbreitung der Schrift durch die Hinterlegung bei der Polizei auch nur eine Secunde aufhalten, so würde das Princip der Vorbeugungsmaßregeln in einer Weise in die Gesetzgebung aufgenommen werden, die sich dem Wesen nach von der frühern öffentlichen Censur nicht unterscheidet, die Interessen des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes aber noch empfindlicher verletzte als jene. Dies schien bei Berathung von §. 20 des sächsischen Pressgesetzes selbst der conservative Pair v. Weld anzuerkennen und für einen Antrag des Grafen Solms, wonach von jedem Journal ein Exemplar an die Polizei abgegeben werden sollte, bevor die Ausgabe an die Abonnenten erfolge, fanden sich in der ganzen I. Kammer am 14. Nov. 1850 nicht mehr als drei Stimmen, den Antragsteller mit eingerechnet. In Frankreich, wo nach Artikel 14 des Gesetzes vom 21. Oct. 1814 der Drucker ein Exemplar des Presserzeugnisses an die Polizeibehörde abgeben mußte, ehe er das Werk dem Verleger übergeben durfte, ließ man diese Bestimmung, die jedoch nach Art. 5 des Gesetzes vom 9. Juni 1819 sich auf Journale nicht bezog, selbst nach Aufhebung der Censur durch Art. 7 der revidirten Charte bestehen; in unser Pressgesetz ist dagegen das gerechte Erforderniß einer gleichzeitigen Hinterlegung für alle Presserzeugnisse ohne Unterschied aufgenommen worden.

Zwei vielbesprochene Steine des Anstoßes in den neuern Pressgesetzen sind die Cautionen und die Entziehung des Postdebit's. Frankreich, das gegen die Freiheit mindestens ebenso Vieles als für dieselbe erkunden hat, gebührt auch die Ehre, „in einer plutokratischen Periode seiner Gesetzgebung“ die Cautionen erfunden zu haben. In der Regel werden dieselben nicht vom rechtlichen, sondern vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte aus vertheidigt. Nun ist es zwar gewiss, daß durch die Cautionsforderung manches Blatt zu Grabe geführt oder vom Entstehen zurückgeschreckt wird; allein die Präsumtion streitet nicht so ohne Weiteres dafür, daß dies nothwendig im Interesse der staatlichen Wohlfahrt geschehe. Die schlechten Blätter, die von Skandalen aller Art leben, haben fast immer (eine sehr erfreuliche Ausnahme erleben wir allerdings in Sachsen) einen unverhältnißmäßig großen Leserkreis; aber auch die Ausnahmen sterben nicht an der Cautionsforderung, denn wir haben ja merkwürdige Beispiele gesehen, welcher persönlichen Aufopferung in den extremen Parteien Einzelne fähig sind. Die Zweckmäßigkeit der Cautionen wird sich daher fast nur gegenüber den kleinern, schlechten Localblättern bewähren, die ohne Ausnahme von dem Ideal einer solchen Ortszeitung, wie es Möser vor fast hundert Jahren im Osnadbrücker Wochenblatt aufgestellt hat, weit entfernt sind. Allein durch die Cautionsforderung kann die Localpresse nur unterdrückt, nicht aber gebessert werden, und da sie den Behörden zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen deßungeachtet ein Bedürfnis ist, das mit dem Interesse der gewerbetreibenden Provinzialen zusammenfällt, so würde die Cautionsforderung, was noth thut, doch nicht erreichen helfen. Will aber die Regierung durch die Localbehörden auf Gebung einzelner Ortsblätter hinwirken, dann kann auch das zu stark wirkende Mittel der Cautionen entbehrt werden. Auf jeden Fall entspricht der durch sie gewonnene Vortheil nicht den Mähen, die man zu ihrer Vertheidigung hat aufwenden müssen. Denn wenn man selbst von der Schwierigkeit einer rechtlichen Begründung des Cautionsystems absieht, bleibt eben selbst seine Zweckmäßigkeit sehr zweifelhaft und die bei Vertheidigung desselben sehr beliebte Annahme, daß der Staat durch die Cautionsforderung eine gewisse Bürgschaft erhalten soll, es werde die Herausgabe

von Zeitungen nur von Bemittelten unternommen werden und in einem weniger revolutionären Sinne erfolgen, hat sich seit der Existenz des Presscautionsystems genugsam als falsch erwiesen. „Das Geld“, sagt der jenseit sachverständige Briefsteller „an einen deutschen Bureaukraten“, „hat und gibt keine Bestimmung; wo etwas zu verdienen ist, da fliehet es hin.“ Um aber die kleine Localpresse zu bessern, schlägt derselbe geradezu vor, ihr vermittelst der Ortsbehörden die Politik, der sie doch nicht gewachsen ist, ganz zu entziehen. Um ihre Spalten zu füllen, gibt es Gegenstände genug, die an die Stelle des meist ohne Quellenangabe aus einem Dupend Zeitungen angefertigten politischen Sammelsturms zu setzen wäre, z. B. Gemeinbeangelegenheiten, wohlthätige Zwecke, geschichtliche Rückblicke; den größern Zeitungen, die ihre Originalcorrespondenzen bezahlen müssen, würde dadurch der Markt geöffnet. Indessen sind neue und bedenkliche Schwierigkeiten, die sich an solch eine Maßregel knüpfen würden, nicht zu verkennen. Der Bericht zum großherzoglich hessischen Pressgesetzentwurf streicht alle auf Cautions bezüglichen Artikel.

Auch bei der Entziehung des Postdebit's tritt der rechtliche Standpunkt zurück. Erwägungen, wie: daß die Post eine zur Beforgung von Transporten „mit starken Privilegien“ ausgestattete Staatsanstalt ist und daß sie deshalb allen Staatsbürgern in gleicher Weise im Umfang ihres Geschäftskreises dienen muß; Erwägungen ferner, wie: daß die präsumirten künftigen Verbrechen eines Zeitungsschreibers ebenso wenig einer Bestrafung unterliegen können, wie künftige Verbrechen überhaupt, werden gern unwiderlegt bei Seite geschoben und mit dem vielleicht bestechenden Bemerkens beantwortet, daß man sich doch anerkannt Zeitschriften denken könne, die subversive Tendenzen befolgten, ohne daß sie zu gesetzlichem Einschreiten Anlaß gäben und daß der Staat ein anderes Mittel nicht habe, sich gegen dieselben zu schützen, als die Entziehung des Postdebit's. Als in der sächsischen I. Kammer eine Aeußerung in diesem Sinne vom Ministerlich aus gethan ward, fragte ein Mitglied, ob man denn auch solche Menschen auf den Staatseisenbahnen nicht befördern wolle, die, ohne daß man ihnen auf den Hals könne, der Regierung gefährlich erschienen? Zu dieser Folgerung lächelte die Kammer und doch ist sie wirklich eine Folgerung.

Am heftigsten erklärt sich der jenseit Briefsteller gegen eine etwaige Gewerbeentziehung des Buchhändlers. Auf diesem Gebiete folgen wir ihm nicht; aber Das mag erwähnt sein, daß das Bundesgesetz vom 20. Sept. 1820, das durch den Beschluß vom 16. Aug. 1824 bis zum Zustandekommen eines definitiven Pressgesetzes in Kraft bleiben sollte, doch nur bestimmt hat, es dürfe der Redacteur einer unterdrückten Zeitung in den nächsten fünf Jahren bei keiner andern Redaction zugelassen werden. Freilich ist es in vorwärtlichen Zeiten auch vorgekommen, daß in einzelnen Ländern gleich die sämmtlichen Verlagsartikel einer Buchhandlung oder die sämmtlichen (noch nicht erschienenen) Schriften eines Schriftstellers verboten wurden! In Sachsen ist nach §. 31 des Gesetzes vom 14. März 1851 unter Umständen zeitweilige, ja gänzliche Entziehung des Gewerbebefugnisses möglich.

Unter den Mitteln, die Presse im Allgemeinen zu heben, ist ein Hinweis des sachverständigen Verfassers der sechs Briefe von besonderer Wichtigkeit. Indem derselbe nämlich der Bedeutung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gedenkt, macht er zugleich darauf aufmerksam, daß diesem und ähnlichen freien Vereinen, so lange sie nicht vom Staate anerkannt seien, so lange der Staat ihnen nicht das Recht der Prüfung ihrer angehenden Gewerbsgenossen einräume und nicht alle nöthige Mitglieder des betreffenden Vereins zu werden, die rechte Kraft zu Erreichung ihrer gewerblichen und stitlichen Zwecke fehle und daß sie als freie Vereine nicht im Stande seien, dem Staate die Bürgschaften strenggesetzlichen Verfahrens und selbstgeübter Polizei unter ihren Mitgliedern zu bieten, die ihm wünschenswerth sein müßte. Im Jahre 1847 hatte Preußen in seinem Bundesgesetzentwurf ein Bundesyndicat zur Beaufsichtigung des Buchhandels vorgeschlagen. Hieran anknüpfend wünscht der Verfasser der sechs Briefe eine Bundesbehörde für den Buchhandel, die sich auf Erfüllung gesetzmäßiger Ordnung in den äußern Formen und der Organisation des Buchhandels zu beschränken, die zugleich aber auch als Vermittlerin für die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Literatur und der Buchhändlercorporationen zwischen diesen und der Bundesgewalt zu dienen hätte. Der weitem Ausführung dieser Idee, die augenfällig starke Lichtseiten hat, zu folgen, würde an diesem Orte zu weit führen; nur Das mag in Kürze erwähnt sein, daß in ihr geeignete Mittel zur Förderung des soliden und Waffen zur legalen Unterdrückung des unsoliden Buchhandels geboten sind. Unter der Regie dieses Bundesyndi-

...als würden die Buchhändlerconcessionen freilich etwas spärlicher vertheilt werden, als es bis jetzt namentlich in Preußen geschah; zur Erlangung derselben würde der Vorweis von ein paar Tausend Tholern nicht genügen; es würde dann auch unmöglich werden, daß man in der Buchhändlerrolle (in welche der Verfasser der sechs Briefe nach beigebrächtem Nachweis über die legal erlangte Befugnis zum Buchhandel alle neuen und veränderten Firmen eingetragen wissen will) einem ehemaligen Branntweinschenken u. begegnete.

Wir sind am Schluß. Ohne Commentar geht aus dem Gesagten hervor, daß die Klage des alten Tacitus, der ein Privilegium auf ewige Wahrheiten zu haben scheint, noch heute mit Grund wiederholt werden darf: „Die glücklichen Zeiten sind selten, in denen es erlaubt ist, zu denken, wie man will, und öffentlich auszusprechen, wie man denkt.“ Aber auch der lange, von Jahrhundert zu Jahrhundert geführte Kampf um wahre Pressfreiheit wird sich wiederholen; die schmachvolle Geschichte der deutschen Presse im Jahre 1848 wird, so hoffen wir, von neuen, verderblichen Verirrungen zurückschrecken, aber nicht von diesem Kampfe. Und dafür, daß dies so sein werde, liegt ein erstes, bemerkenswerthes Zeugnis bereits vor*), auf das wir das deutsche Publicum hiermit angelegentlich aufmerksam gemacht haben wollen. Dankenswerth mehr noch als der sorgsame geschichtliche Sammlerfleiß an ihm ist der männliche Freimuth, der, den traurigen Verhältnissen immerhin Rechnung tragend, sich doch nicht scheut, an der Wiege des neuerstandenen Bundesraths die Fahne eines zwar klugen, aber muthigen Patriotismus aufzupflanzen und den berühmten Ausspruch Sheridan's adoptirt: „Lieber kein Parlament als keine Pressfreiheit, lieber auf die Verantwortlichkeit der Minister, auf das Steuerbewilligungsrecht verzichtet als auf die Pressfreiheit; denn diese würde doch alle jene Güter wieder verschaffen.“

Deutschland.

* Berlin, 6. Juli. Wir schließen für jetzt die Reihe unserer Mittheilungen aus den „Neuen Gesprächen“ des Hrn. v. Radowicz mit einer der bemerkenswertheften Aeußerungen des Verfassers über das Nationalitätsprincip in der Politik. „Galsdorf“ beklagt sich über die Aufnahme dieses Princip in die neuere Politik. „Nicht die Sprache“, sagt er, „macht eine Nation, sondern die Gemeinschaft der sittlichen Güter: Armee, Verwaltung, Geseze. Preußen ist eine Nation, Deutschland will erst eine werden.“ „Nur die Sprachgrenze“, flagt er ferner, „soll gelten, alles sie Durchkreuzende soll zertrümmert werden; wo mehre Volksstämme in einem vereinigt sind, soll dieses sich auflösen, wo eine Nation in mehren Staaten lebt, sollen diese unverzüglich zur politischen Einheit zusammengerührt werden. Das ist das tolle Princip, das uns in die schleswigschen Handel verwickelt, die Forderungen der Polen, der Böhmen, der Ungarn, der Italiener gegen uns hervorgerufen hat!“ Hierauf erwidert Waldheim: „Es geht mir hier mit dir wie so oft mit deinesgleichen. Bestreite ich denn den Vorderatz, daß abstracte Principien das Grab jeder wahren Politik sind? Das ist ja der falsche Doctrinarismus, der sich dem allgemeinen Tageslicht verschleift, um mit seinem eigenen Lichte oder leider häufiger noch mit seinen Leidenschaften und Interessen hauszuhalten. So ist es gegangen mit dem Grundsatz der Ordnung, den man ausschließlich aufgefaßt und bis zum schwächvollsten Polizeistaate ausgebildet hatte. Dasselbe gilt von dem Verlangen nach Freiheit, das in seiner Vereinzlung und Scheidung vom positiven Rechte jedes geordnete Staatsleben unmöglich macht. Ganz ebenso ist man leider nur zu viel mit dem Nationalitätsprincipie umgegangen. In seiner Sonderung von den andern politischen Bedingungen, von dem Vertragsrechte, den kriegerischen und Handelsinteressen, von dem ganzen historischen Entwicklungsgange, ist es ungenügend und kann höchst verderblich werden. Mit diesen lebendigen Gliedmaßen verbunden, ist es hingegen die Seele des Staatslebens, und daß es als eine höhere, weil geistigere Instanz, über die andern Bedingungen des politischen Lebens getreten, das ist eben die Signatur der europäischen Gegenwart!“ Galsdorf leitet hierauf die Erörterung der Nationalitätsfrage auf den kirchlichen Boden. Waldheim bemerkt ihm hier: „Wer die Nationalität zum obersten Geseze für den Menschen erhebt, der hat seine Wurzeln im Pantheismus, der Vergötterung des Lebens in seiner irdischen Erscheinung. Das wirst du mir kaum vorwerfen, da du weißt, daß das irdische Dasein mir nur als Durchgangszustand gilt. Aber ebenso wirst du die Augen davon abwenden, daß das Leben auf Erden seine besondern Thatsachen darbietet und daß wir auf ihre gewissenhafte Erforschung und Beachtung angewiesen sind. Unter diesen ist mir nun wirklich die Erscheinung der Nation, des durch Abstammung, Sprache, Sitte, Geschichte gegliederten Zweiges des Menschengeschlechts, die höchste. Eine Epoche der politischen Geschichte, in welcher die Nationalität als die vorzüglichste Norm vorwaltet, sehe ich demnach auch hoch über Diejenigen, in denen die sogenannte Cabinetpolitik, das Feilschen um Quadratmellen und Seelen, das dürre Interesse der regierenden Häuser allein maßgebend war und in einem bloß äußerlichen Vertragsrechte seine Befriedigung fand. Der Tag, wo Alles, was in deutscher Zunge Gott preist, sich auch auf deutscher Erde zusammensände, auf diesen blicke ich als auf einen der lichtesten Gipfel der Weltgeschichte!“

*) Bericht über den großh. hessischen Pressgesetzentwurf, erstattet am 26. Mai 1851 in der II. Kammer des Großherzogthums Hessen durch den Abgeordneten Dr. Müller-Melchior. (Frankfurt, Literarische Anstalt. 1851.)

Entsche dich aber nicht, als wollte ich zu einem Eroberungskriege um das Elsas und Plesland aufrufen; ich bin nicht blind. Ob es Gottes Wille ist, je die Hindernisse zu heben, die jetzt als unübersteiglich betrachtet werden müssen, das weiß ich nicht. Was ich aber weiß, das ist, daß es uns geboten ist, muthig und unermüdet Hand anzulegen, damit die Deutschen, die nicht schon früher als Opfer wahnsinnigen Familienhaders und schänden Berraths zu Fremden geworden sind, sich wieder erheben als Nation und ihre Stelle einnehmen unter den Völkern Europas.“

o München, 5. Jul. Als Beweis, wie bei uns die Militairgerichtsbarkeit gehandhabt wird, möge folgende Thatsache dienen: Zu Germersheim saßen im Jahre 1849 mehre bairische Offiziere in geselligem Kreise beisammen. Die Unterhaltung drehte sich um die Besiegung des psälischen Aufstandes und um die „Eidbrüchigkeit“ so vieler, welche die königlichen Fahnen verließen, um auf Seite des Volkes zu kämpfen. Ingenieurleutnant v. Merz befand sich in dieser Gesellschaft. Nochte er der Ueberszeugung sein, daß ein gegenseitig zwischen dem Fürsten und den Bürgern eines Staats sich zugeschworener Eid, wenn er einseitig gebrochen wird, auch andererseits nicht mehr binde — kurz, er sprach sich dahin aus: daß auch das Oberhaupt des Staats eidbrüchig („meineidig“) würde, wenn es geleistete Schwüre nicht hielt. Diese oder eine gleichbedeutende Aeußerung wurde durch einen der Anwesenden, Lieutenant Striegl, demüthigt, v. Merz des andern Morgens früh im Bette verhaftet, welcher Verhaftung er erst infolge nachstehenden kriegsgerichtlichen und von dem revoldirenden Generalauditorate behätigten Erkenntnisses entging, welches ihm also publicirt wurde: 1) Lieutenant v. Merz ist des Verbrechens und Vergehens der Majestätsbeleidigung nicht schuldig; 2) die Kosten des Processes sind von dem Staatsdrar zu tragen; 3) besagter Proceß ist definitiv aufzuheben.

Soweit im Jahre 1849! Aber im Jahre 1850, als der betreffende Offizier bereits wieder 13 Monate lang seinen Dienst zur größten Zufriedenheit aller seiner Vorgesetzten versehen hatte, erfolgte vom Kriegsministerium die Befehung an die Commandantenschaft Germersheim, gegen Lieutenant v. Merz wegen der im Jahre 1849 gemachten Aeußerung neuerdings eine Untersuchung anzunehmen und zwar „wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht“. Das Resultat dieses neu-aufgenommenen Inquisitionprocesses war eine Verurtheilung zu zwei Monaten Festungsarrest, welche Strafe durch das Revisionsgericht auf neun Monate gesteigert wurde. Der also Verurtheilte hat nun dieser Tage seine Strafzeit vollends abgedüßt und glaubte seinen Dienst sofort wieder antreten zu können — aber bei dem Kriegsministerium war bereits ein Anderes beschlossen! Mittels Decrets wurde Lieutenant v. Merz durch Administrativverfügung mit einer Drittheilspension (140 Fl. Rhein. des Jahres) in Ruhestand versetzt. Auffallend ist, daß im Pensionirungsdecrete ausdrücklich bemerkt war: v. Merz behalte den Offizierscharakter, dürfe aber die Uniform nicht mehr tragen!

— Homburg ist seit dem vorigen Winter auch der Sitz einer gefallenen Größe aus dem Sommer 1848, nämlich des bekannten Führers der berliner Straßendematie, Hrn. Held, der hier ein otium cum dignitate feiert.

Bremen, 7. Juli. Wir theilen folgende Uebersicht der Auswanderung über Bremen vom 1. Jan. bis 30. Juni 1851 mit. Es wurden expedirt: nach Newyork in 73 Schiffen 9657 Passagiere, nach Baltimore in 15 Schiffen 2496, nach Neworleans in 8 Schiffen 1968, nach Philadelphia in 7 Schiffen 510, nach Galveston in 3 Schiffen 272, nach Port Abelaide in 1 Schiff 257, nach Greytown in 1 Schiff 58; zusammen in 108 Schiffen 15,218 Passagiere. (Wef.-Z.)

K Aus Holstein, 5. Juli. Der Zustand hier im Lande ist augenblicklich der des Meeres nach dem Sturme. Die politische Aufgeregtheit der lezten Jahre ist nach so mannichfachen Enttäuschungen und so vielfach getäuschten Hoffnungen einer „äußerlichen“ Apathie gewichen, welche nothwendig Folge sein mußte von jenen und welche bei dem conservativen Grundcharakter unsers Volks ganz erklärlich ist im Hinblick und in der täglichen Anschauung des trostlosen Regiments, welches in unserm Bruderlande so systematisch und mit einer so eisernen Consequenz durchgeführt wird, wie sie einer bessern Sache wol würdig wäre. Der unparteiische und ruhige Beobachter kann sich noch täglich in Schleswig überzeugen, ob dort die Revolution nach oben oder nach unten hin zu suchen ist, ob dort bestehende Gerechtfame von oben oder von unten vernichtet und mit Füßen getreten sind und werden; was um so schlimmer ist in einem Lande, dessen Volkscharakter bis dahin sich identificirt hatte mit Rechts- und Gesezesinn, und wo daher der jetzt herrschende Zustand nothwendig alle Moral vernichten muß, weil das Volk sich nicht erklären kann, wie die „Machtthaber“ nicht auch die „Handhaber der Geseze“ sind. In solcher Noth klammert sich der gedrückte Geist auch an den kleinsten Hoffnungsanker und wenn die jegige Ministerkrise in Kopenhagen auch nicht viel verspricht für unsere Lande, so wissen doch Alle, daß es nicht schlimmer werden kann, wie es gewesen ist; ja selbst wenn, was Gott verhüten wolle, Lillisch zurückkehrte, würde doch das Ausschneiden der elderdänischen Castnodemokraten Madsig und Clausen dem auf materielle Interessen gestügten nationalen Fanatismus der Insulaner die Hauptstütze nehmen, und nur so möglicherweise eine Annäherung erleichtert, wie sie bei der augenblicklichen politischen Weltlage doch zur Nothwendigkeit wird, will man nicht anders als Pessimist auch das

Angke, gefeßlich, sind neu, haben auch in der Kex, hagener, wußt, von den, Der do, mer no, fers B, der St, stode b, Gaffer, einen, zu deu, P, weitem, eingetro, den der, fühlbar, dem v, Schlad, lichen, Abend, lang a, nachts, Die M, gelitten, schütter, dem K, durch e, licherw, bekann, halben, Jurcht, stärkste, walle, garren, verlauf, Hainb, Gen, Direct, manns, tel gin, Grupp, nen fu, vor ein, wahren, Gemal, der ein, handel, fe kar, ter üb, ren w, das so, so erb, mit ei, alle w, malige, unerd, scriptio, unter, englise, den di, fer Zei, gesch, dien, stitute, abopti, zu bef, Selba, chimä

Könige herbeizupfen, um dann zuletzt die Geduld des ächtesten und geizlichsten Volkes brechen zu sehen. Die vielen Opfer der letzten Jahre sind vergeblich gewesen, der Muth ist zur Zeit gebeugt, aber die Ehre haben wir gerettet, und sie ist es, welche uns aufrecht erhalten wird auch in der äußersten Trübsal. Haben die Regierungen überall mit der Revolution gebrochen, warum thun sie es nicht auch mit der loyehagener; und haben sie überall das Legitimitätsprincip zu wahren gemusst, warum wahren sie es nicht auch in der Aufrechthaltung der selbst von den Dänen unbezweifelten Erbsrechte der Augustenburgischen Agnaten?

Kiel, 3. Juli. Gestern sah Kiel eine Parade eigenthümlicher Art. Der dänische Generalleutnant Vardenfleth, dessen Commando immer noch nicht unsere Truppen beglückt, zog mit seinem Adjutanten, unseres Wissens zum ersten mal, in dänischer Uniform durch die Straßen der Stadt. Dieser Anblick, sowie das die Excellenz mit einem Kruckstock bewaffnet war und von drei Polizeidienern sich eskortiren ließ, zog Oasser und Jungen in Menge herbei, was namentlich den Adjutanten, einen Mann, dessen Augen und Ohren noch ungeschwächt scheinen, sehr zu beunruhigen schien. (Wef. 3.)

Oesterreichische Monarchie.

Wesl, 4. Juli. Die Befürchtungen, welche man in Bezug der weitern Verbreitung des Erdbebens vom 1. Juli hegte, sind leider eingetroffen. Man hat schon authentische Berichte aus mehreren Gegenden des Landes, in denen sich die Wirkungen dieser Naturerscheinung fühlbar machten. Am betrübendsten sind die Nachrichten aus Komorn, dem vielgeprüften, das in so kurzer Zeit durch Feuer, Belagerung, Schlachten und Ueberschwemmung heimgefuhr worden ist. Zur nämlichen Zeit, als sich hier das Erdbeben fühlbar machte, um 10 Uhr Abends, erfolgte dort der erste, rüttelnde Stoß, welcher drei Secunden lang anhielt. Auf diesen folgten in der Zeit bis nach 1 Uhr Mitternachts noch drei andere Stöße, deren Bewegung eine schwingende war. Die Wirkung war bedeutend. Fast kein Haus steht, das nicht etwas gelitten hätte, fast jedes zeigt Spalten und Rigen als Spuren der Erschütterung. Auch Schornsteine fielen herab und Gewölbe barsten. In dem Komorn gegenüberliegenden Dorfe Neu-Szöny ward ein Mann durch eine einstürzende Mauer erschlagen. Außer diesem ist bis jetzt glücklicherweise noch von dem Verluste keines andern Menschenlebens etwas bekannt geworden. Auch auf der Schüttinsel ward die Erscheinung allenthalben heftig verspürt und die Landbewohner blouakirtten theilweise aus Furcht die Nacht über im Freien. Außer Wesl ward das Erdbeben am stärksten in dem im Gebirge gelegenen Orte Hibeget verspürt.

Gestern war Wesl der Schauplatz eines ziemlich starken Kra-wallis, welcher durch Herabsetzung des Arbeitslohnes der in der Cigarrenfabrik beschäftigten Mädchen herbeigeführt wurde. Man hatte, wie verlautet, die Absicht, denselben auf das nämliche Verhältnis wie in Hainburg zu reduciren. Dagegen erhoben sich nun sämmtliche Mädchen, mehre Hundert an Zahl, schritten zu Mishandlungen gegen den Director der Fabrik, Hrn. K., und selbst das Erscheinen von Polizeimannschaft vermochte die Aufgeregten nicht zu besänftigen. Der Spectakel ging endlich so weit, daß Militair ausrücken mußte, welches die Gruppen mit dem Bayonnet auseinandertrieb. Mehre Räbelsführerinnen sind bereits verhaftet. (C. Bl. a. B.)

Spanien.

Madrid, 26. Juni. Man meldet, daß Demoiselle Muñoz, die vor einiger Zeit mit einem der Köche des Palastes davongelaufen war, während ihr Herr Vater, Herzog Muñoz von Alcañices, seine königliche Gemahlin auf ihrem Schmerzenslager in La Granja pflegte, sich wieder eingefunden hat. Sie war schon auf französischem Gebiet, da behandelte sie der Koch unpassend, nahm ihr Geld und Pretiosen ab, und sie kam weinend bei der spanischen Grenzwahe an, wo sie ein Beamter übernahm, der sie nun wol in den Schoos ihrer Familie zurückführen wird. Demoiselle Christine ist ein großes, sehr hübsches Mädchen, das sonst gar keinen prononcirten Geschmack für die Küche zeigte und so erbärmlich schlecht erzogen ist, daß man sich über ihr Durchgehen mit einem Koch kaum noch wundern kann. Die Königin Isabella und alle wichtigen Köpfe der Hauptstadt, die für die kleine Familie der ehemaligen Königin-Regentin nie ein besonderes Landro gehabt haben, sind unerträglich in ihren Scherzen über den Vorfall.

Großbritannien.

London, 5. Juli. Die Times spricht sich heute, als am letzten Tage, wo Subscriptionen auf die neue sardinische Anleihe angenommen werden, unter Andern folgendermaßen aus: Es ist gar kein Zweifel, daß die englischen Capitalisten der Anleihe sehr gewogen sind. Vor 1848 standen die sardinischen Sprocentigen 108, und obwohl die Staatschuld seit dieser Zeit von 4 auf 15 Mill. Pf. St. angeschwollen ist, so ist mittlerweile nichts geschehen, um den Glauben an die Stabilität und den Fortschritt Sardiniens zu erschüttern. Es hat dieser Staat das Experiment einer constitutionellen Regierung glücklich durchgemacht, und ein Handelssystem adoptirt, welches geeignet ist, Ordnung und Wohlstand für alle Zukunft zu befestigen. Erinnerung man sich überdies daran, daß die gegenwärtige Geldanleihe contrahirt wurde, nicht des Krieges, der Unterdrückung oder chimärischer Vergrößerungspläne wegen, sondern um den innern Verkehr

und die Hülfquellen des Staats zu vergrößern, dann wird man wol zugestehen, daß noch selten eine ausländische Anleihe auf den londoner Markt gebracht wurde, welche wie diese den Wunsch, daß sie reussiren möge, zu rechtfertigen im Stande war.

— Gestern, als am Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, gab der reiche amerikanische Bankier Bubberty dem amerikanischen Gesandten ein glänzendes Fest. Bemerkenswerth ist dabei nur der Umstand, daß die Amerikaner aus vielleicht zu großer Parteilichkeit für das Gefühl Englands bisher diesen Jahrestag in London nie öffentlich feierten. Die alte Bunde jedoch ist längst vernarbt, und so fanden sich denn auch bei dem gestrigen Feste viele der größten Notabilitäten Englands ein; unter Andern der Lordmayor mit der Lady-Mayores, der Herzog v. Wellington, Cobden, Hume nebst andern Parlamentsmitgliedern, von den Ministern Sir G. Grey. Außer diesen waren auch wissenschaftliche Celebritäten und einige von den ungarischen Flüchtlingen geladen. Der Ball- und Speisesaal waren mit den englischen und amerikanischen Farben, mit den Bärten der Königin, Wellington's, Washington's und Franklin's geschmückt; Gardoni und Lablache, die Hayes und Cruwell sangen ein Concert und der Ball dauerte bis spät am Morgen.

— Die Society of Arts macht heute bekannt, daß sie in Uebereinstimmung mit den testamentarischen Bestimmungen des verstorbenen Dr. Swiney einen Preis von 100 Pf. St. und einen goldenen Pokal von gleichem Werthe auf die beste juridische Abhandlung über die Rechtsverhältnisse, die einen speciellen Bezug auf Künste und Gewerbe haben, aussetzt. Rechtskundige aller Nationen dürfen sich um diesen Preis bewerben und die Preisschriften sind bis Januar 1854 einzusenden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli. Die Berling'sche Zeitung widerruft die Nachricht, daß Graf Spønneq nebst dem Grafen Moltke mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Wenn keine vertrauenerweckende Combination möglich sei, werde der Ministerwechsel unterbleiben.

Königreich Sachsen.

Das Leipziger Tageblatt gibt eine Uebersicht der neuen Gerichtsorganisation nach dem Gesetze vom 23. Nov. 1848, namentlich in Bezug auf die Einrichtung der Bauhöfen für die Bezirksgerichte. Budissa tritt an den Staat das städtische Gefangenhäus und einen anstoßenden großen Bauplatz unentgeltlich ab. Zittau das frühere Rathhaus, jezige Stadtgerichtsgebäude, nebst Bauplatz zu Gefangenhäus, welche Grundstücke zusammen einen Werth von mindestens 18,000 Thlrn. haben, gegen eine jährliche Rente von 350 Thlrn.; überläßt zugleich den großen Saal im neuen Rathhause nebst vier Nebenzimmern für alle Zeit unentgeltlich zu den Sitzungen des Schwurgerichts und stellt das städtische Gefangenhäus so lange zur Benugung, bis das neue Arresthaus späterhin einmal gebaut wird. Löbau tritt die mit einem Aufwande von ungefähr 8000 Thlrn. erkaufte und der Vergrößerung des Landgerichtsgebäudes im Wege stehenden Privathäuser und Gärten unentgeltlich an den Staat ab. Camenz gibt 200 Thlr. zu der erforderlichen Einrichtung des Amthausens und überläßt den Rathhausaal nebst Nebenzimmern unentgeltlich und auf alle künftigen Zeiten zur Abhaltung der Affisen. Stolpen tritt ein um ungefähr 2000 Thlr. erkaufte, an das Amthaus angrenzendes Hausgrundstück unentgeltlich an den Staat ab. Dresden bewilligt zur Zeit zur Einrichtung der Amthäuser einen Beitrag von 10,000 Thlrn.; es steht indeß die Erhöhung desselben bis auf 15,000 Thlr. zu erwarten. Außerdem aber überläßt es die Stadtgerichtslocalität in Neustadt nebst Arresthaus zum unentgeltlichen Gebrauche und stellt das Gefangenhäus in Altstadt auf zehn Jahre zur Disposition. Großenhain gibt 6000 Thlr. zum Bau, überläßt dem Staate unentgeltlich einen Bauplatz und räumt auf zehn Jahre die Stadtgerichtslocalitäten nebst Rathhausaal und Nebenzimmern ein. Meissen gibt 2000 Thlr. zur Einrichtung des Kreisamtsgebäudes. Dippoldiswalde gibt 5000 Thlr. zur Vergrößerung des Amthausens. Freiberg wollte 3000 Thlr. zu der Einrichtung der erforderlichen Gebäude geben, jedoch lehnte die Regierung diese Offerte ab, weil daran die Bedingung der Uebernahme von mehren Gerichtspersonen geknüpft worden war. Außerdem aber überläßt die Stadtgemeinde einen Saal nebst mehren Zimmern im Kaufhause unentgeltlich zur Abhaltung der Affisen. Oschatz stellt gleichfalls den Rathhausaal nebst Zubehör zur Abhaltung der Affisen dem Staate unentgeltlich zur Disposition. Eine Vergrößerung des Amthausens und der Frohnveste daselbst ist nicht nöthig. Leisnig gewährt zur Einrichtung des Schlosses die Summe von 3500 Thlrn. Wurzen gibt zu demselben Zwecke die Summe von 2000 Thlrn. Borna überläßt einen großen angekauften Bauplatz dem Staate unentgeltlich und gibt zum Baue selbst 5000 Thlr. Rochitz gibt zur Einrichtung des Schlosses 2000 Thlr. Mitweida tritt das Rathhaus und städtische Gefangenhäus unentgeltlich ab, überläßt dem Staate zwei daran anstoßende Privatgärten, welche es erkaufte, unentgeltlich und gibt zum Baue selbst noch 15,000 Thlr. Zwickau tritt gleichfalls einen großen Bauplatz unentgeltlich ab und gibt zum Baue selbst 15,000 Thlr. Zöblitz gibt zur Vergrößerung des Amthausens einen Beitrag von 1800 Thlrn. Annaberg tritt einen der Stadt gehörigen Gasthof und das städtische Arresthaus eigenthümlich, die zweite Etage des Rathhauses aber

zur Benutzung unentgeltlich ab und gibt außerdem zum Baue 2000 Thlr. Schwarzenberg gibt zur Einrichtung des Schlosses 1500 Thlr. und Ebenstoff zur Erweiterung des Landgerichtsgebäudes 1000 Thlr. Stollberg tritt das Rathhaus unentgeltlich ab und überläßt dem Staate gegen Verzinsung des Kaufgeldes zwei Nachbarhäuser. Glauchau tritt an den Staat einen angekauften Bauplatz unentgeltlich ab und zahlt zum Baue 8000 Thlr. Reichenbach gibt zum Ankauf eines Hauses 10,000 Thlr. und überläßt den Rathhausaal nebst Zubehör unentgeltlich für die Waisen. Plauen zahlt zur Einrichtung des Schlosses 2000 Thlr. und überläßt dem Staate unentgeltlich ein passendes Local zur Abhaltung der Waisen. Adorf gibt zur Vergrößerung des vortigen Arresthauses die Summe von 2000 Thlrn. Mit Pirna schweben die Verhandlungen, und ebenso mit Chemnitz, dessen Kammereinträge keine große Anstrengung zulassen. Von Schellenberg kann man bei seiner Armuth keinen Beitrag erwarten. Die Städte, in denen Einzelgerichte errichtet werden sollen, haben, wo der Staat nicht bereits im Besitze ausreichender Localitäten sich befand, fast durchgängig die erforderlichen Einrichtungen theils durch unentgeltliche oder sehr wohlfeile Ueberlassung von Gebäuden, namentlich Rathhäusern oder von ihnen neu zu errichtenden Gerichtshäusern, theils durch Ueberlassung von Bauplätzen, theils durch baare Selbstwilligungen, möglich gemacht und dabei verschiedenartige Opfer gebracht, welche nirgend unter 500 Thlr., häufig 3—6000 Thlr.,

auch zuweilen wol noch höher sich belaufen. In Leipzig ist das Werk noch nicht angegriffen.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung, die keine Gelegenheit verläßt, der Regierung „Eins anzuhängen“, meint zu dem Gesetze vom 23. Nov. 1848: „Es wird nun bald zu jenen organisatorischen Gesetzen der Reizzeit gehören, die man leider durchführen zu müssen glaubt, weil man sie einmal angefangen hat!“

Wissenschaft und Kunst.

S. München, 6. Juli. Vorgestern verstarb dahier der berühmte Botaniker und russische Staatsrath Dr. v. Ledebur, Mitglied vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften, Träger mehrerer Orden, und namentlich durch seine „Flora rossica“ der naturwissenschaftlichen gelehrten Welt rühmlichst bekannt. Derselbe war vor einigen Jahren aus Petersburg hieher übersiedelt und lebte mit dem hiesigen Botaniker v. Martius und dem vor ihm verstorbenen edlen Baccarini im freundschaftlichsten Umgange.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 8. Juli. Leipzig-Dresden. 144 1/2 Br.; Sächs.-Bair. 85 1/2 Br., 85 1/2 G.; Sächs.-Schlesische 99 1/2 Br., 99 G.; Eobau-Bittau 24 1/2 G.; Magdeb.-Leipz. 218 Br., 217 1/2 G.; Berl.-Anh. 113 Br., 112 1/2 G.; Köln-Mind. 107 1/2 Br., 107 1/2 G.; Thüringer 70 1/2 G.; Pr.-W.-Korb. —; Altona-Klebe, 103 1/2 Br.; Anhalt-Deßauer Landr. Lit. A. 146 Br., 145 1/2 G.; Lit. B. 118 1/2 Br., 118 G.; Preuß. Bankantheil. 100 Br.; Wiener Banknot. 83 1/2 Br., 83 1/2 G.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Häner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 7).



**Leipzig-Dresdner Eisenbahn.
Extrafahrt von und nach allen Stationen
Sonntag den 13. Juli 1851**

zur halben Taxe ohne Gepäck unter den bereits bekannten Bedingungen.

Abfahrt von Leipzig und Dresden früh 5 Uhr.

Rückfahrt auf diese Extrabillets mit allen bis Dienstag den 15. Juli Abends abgehenden Personenzügen; für den hierunter ebenfalls mitbegriffenen Eilzug früh 2 1/2 Uhr von Dresden sind indeß nur Billets I. und II. Classe gültig.

Die bisher Abends 7 Uhr stattgefundenen Zurückfahrten von Dresden und Leipzig fällt bis auf Weiteres weg.

Leipzig, 7. Juli 1851.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

W. Einert, f. d. Vorsitzenden.
F. Basse, Bevollmächtigter.

[1824—25]

ABBOT
english-germ. &
german-english
Dictionary.
10 Sgr.

Sieben erschienen und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Wohlfeilstes englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch. Zum Gebrauche für Schüler, Techniker, Reisende und Auswanderer. Von Georg Abbot. 20 Seidebogen geb. Preis 10 Sgr. In Leinw. dauerhaft geb. 15 Sgr. Auf Handel und Gewerbe und den täglichen Verkehr ist bei Bearbeitung dieses Taschenwörterbuchs hauptsächlich Rücksicht genommen worden; auch wird dasselbe bei der Tages- und Unterhaltungsliteratur nicht im Stiche lassen. Das bequeme Format, der deutliche Druck und der außerordentlich billige Preis gereichen diesem Büchlein außerdem zur Empfehlung. **Wiedermann'sche Buchhandlung.**

Bei **J. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bildersaal.

Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens.

Fünftes und sechstes Heft. (Nr. 903—1379.)

Großfolio. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der „Bildersaal“ ist ein reiches Verzeichniß von Holzschnitten, die im Besitze der Verlagsbuchhandlung sind, und von denen zu dabei bemerkten Preisen gute **Kopiratsche** geliefert werden. Ebenso kann das Werk als ein Belehrung und Unterhaltung gewährendes **Bilderbuch** für die Jugend empfohlen werden. Die ersten vier Hefte (Nr. 1—902) erschienen 1847—48 und kosten zusammen 2 Thlr. 4 Ngr.

Vogelschiessen in Gera.

Zu unserm diesjährigen solennem Vogelschießen, welches vom

21. bis zum 28. Juli

abgehalten werden soll, laden wir hierdurch alle Freunde des geselligen Vergnügens freundlich ein, und bemerken zugleich, daß wir durch die uns zu Gebote stehenden großen Räumlichkeiten in den Stand gesetzt sind, Künstlern oder Inhabern von Sehenswürdigkeiten schon im Voraus möglichste Berücksichtigung zuzusichern.
Gera, den 11. Juni 1851.

Die Direction der gnädigst privilegierten Schützencompagnie.

[1624—25]

C. F. Fischer. J. Fr. Gledner. Karl Hempel.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **J. W. Brockhaus** in Leipzig.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:
Zeitschrift für Bauwesen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Königl. technischen Bau-Deputation und des Architektonischen Vereins zu Berlin.

Redigirt vom Königl. Baurath **C. Hoffmann.**

Jahrgang I. Heft III u. IV. Mit 10 Kupfertafeln in Lithographie, Kupferstich und farbigen Druck.

Inhalt: Amtliche Mittheilungen. — Verein für Eisenbahnkunde in Berlin. — Bauwissenschaftliche Mittheilungen: Die neue Central-Turn-Anstalt für Civil und Militär. Vom Baurath Dr. **Witz.** — Die Ueberbrückung der Gerinne in der neuen Fahrstrasse hinter den Königl. Mühlen. Vom Reg.-Baurath **Röthe.** — Bemerkungen über einige grösstentheils in neuer Zeit ausgeführte Gebäude in Pommern. Vom Geh. Ober-Baurath **Soller.** — Die Wagenhäuser für die Garde-Artillerie-Brigade. Vom Baurath **Dr. Witz.** — Theorie der Brückenbalkensysteme. Vom Bauführer **Schwedler.** — Fortschritte in der Anwendung der elektromagnetischen Kraft. Vom Prof. **C. G. Page** in Washington. — Die Leuchtbocke auf der östlichen Mole bei Danzig. Vom Geh. Ober-Baurath **Séverin.** — Die Neustädter St. Jacobskirche zu Thorn. Vom Baurath von **Quast.** — Nekrolog **Schwedlers.** — Literatur. — Beilage II.: Verzeichniß der Baumeister u. s. w.

Der Preis des Jahrganges von 12 Heften mit circa 60 Blatt Zeichnungen in 4. und Folio und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten ist 8 1/2 Thlr. Berlin, 1. Juli 1851.

Ernst & Korn.

Gropius'sche Buch- u. Kunsth.
Königl. Bau-Akademie 12. [1814]

Für Steindruckereibesitzer.

Eine **Dandorf'sche Reliefschneid-Maschine** mit Kreis-, Strahlen- und Wellenvorrichtung steht billig zu verkaufen bei **J. G. Bach** in Leipzig, Dresden, Str. 63.

Die Maschine, sowie Arbeiten derselben, können daselbst angesehen werden. [1826—27]

Mitt
Leipzig
schrin tag
wird ausgr
Dienstag
6 Uhr; in
6 Uhr; B
Preis für
1 Thlr.; m
tungen
den B
dem D
diesem
chischen
In
furt a.
30. In
Brenner
so kann
reiß fr
eine Ne
zen vol
dem D
sammet
lich fei
D
versche
ist vor
terial
vorgele
bisher
gefunden
—
man w
wird v
Bortr
Grunde
Deutsch
gefaßt
—
Regier
Etapp
auch D
wig-D
* 2
Bunde
um.
evange
313) r
Magre
logische
stimmu
den Kr
sam fr
keine
türlich
eingef
meind
cubina
gelische
nun d
Leichen
dieselb
gistrat
eine
Staat
ernst
—
Inner
tagen
In P
des J
vingla
den g
die so
vollst
dem
sowelt